

Förderung baulicher Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und zur Modernisierung im Wohnungsbestand in NRW

Nr. 1 der Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen

Förderobjekte:

Bauliche Maßnahmen in und an bestehenden Mietwohnungen und Eigenheimen sowie Eigentumswohnungen und auf dem zugehörigen Grundstück

Förderberechtigte:

Eigentümerin/Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte

Förderzweck:

Möglichst barrierefreie Umgestaltung des Wohnungsbestandes

Förderfähige Maßnahmen, z. B.:

- Bad: Einbau einer bodengleichen Dusche, Grundrissänderungen zur Schaffung notwendiger Bewegungsflächen, Ausstattungsverbesserungen,
- Küche: barrierefreie Umgestaltung,
- Wohn-/Schlafräume, Flure: Grundrissänderungen zur Schaffung barrierearmer Wohnflächen,
- Balkon/Terrasse: barrierefreier Umbau/Anbau,
- Einbau neuer, verbreiteter Türen zum Abbau von Türschwellen,
- Überwindung von Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoss,
- Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern, Einbau von Orientierungssystemen,
- erstmaliger Einbau/Anbau oder Modernisierung eines Aufzuges,
- Herstellung der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen des Grundstücks,
- Bau eines neuen Erschließungssystems zur barrierefreien Erreichbarkeit der Wohnungen,
- Einbau von Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Einbruch und zur Verbesserung der Sicherheit am und im Gebäude.

Fördervoraussetzungen (Auszug):

- Bei Maßnahmen im Bad muss dieses ohne Stufen, Schwellen oder untere Türanschläge zu erreichen sein,
- das Bad muss mit Waschtisch, Toilette und bodengleichem Duschplatz mit rutschhemmender Oberfläche ausgestattet sein,
- Wohngebäude mit nicht mehr als 5 Vollgeschossen; Wohnfläche der Wohnung größer als 34 m²,
- Eigenleistungsanteil an den Bau- u. Baunebenkosten: 20 % bei Förderung von Mietwohnungen und 15 % bei selbst genutztem Wohneigentum.

Darlehenshöhe:

- Darlehenshöchstbetrag: 80 % der anerkannten förderfähigen Bau- u. Baunebenkosten in Mietwohnungen und 85 % in selbst genutztem Wohneigentum, maximal 25.000 € pro Wohnung
- Darlehensbeträge unter 1.500 € werden nicht bewilligt,
- Erhöhung der Darlehenshöchstgrenze:
 - Bau eines neues barrierefreien Erschließungssystems: 3.000 € pro Wohnung,
 - erstmaliger Einbau eines Aufzuges: 2.500 € pro Wohnung.

Darlehensbedingungen

- für die ersten 10 Jahre: Zinsen 0,5 % - Tilgung 2 %
- nach 10 Jahren: Zinsen marktüblich - Tilgung 2 %
- Verlängerung Zinsfestschreibung: 15 oder 20 Jahre bei Kombination mit dem Programm zur Verbesserung der Energieeffizienz (Baustein 5)
- einmaliger Verwaltungskostenbeitrag: 0,4 % des bewilligten Darlehens (Auszahlung = 99,6 %)
- laufender Verwaltungskostenbeitrag: 0,5 % des bewilligten Darlehens
- Auszahlung des Darlehens: 50 % bei Maßnahmebeginn und 50 % nach Fertigstellung und Prüfung des Kostennachweises bei Darlehen bis 15.000 €, ansonsten in 3 Raten (30 %, 60 % und 10 %)

Antragsverfahren

- Vor Antragstellung wird ein Beratungsgespräch empfohlen.
- Kein Baubeginn vor Bewilligung!
- Anträge sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen vorzulegen (Antragsvordruck unter „Service-Informationen“: <http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/~/15341/produktdetail.htm>).
- Kombination mit wohnungswirtschaftlichen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) möglich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Infoblatt nur einen kurzen Überblick über die Förderung geben kann und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Bei weitergehenden Fragen stehen Ihnen als Ansprechpartner in der Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen gerne zur Verfügung:

	<u>Allgemeine Beratung:</u>	<u>Allgemeine Beratung:</u>	<u>Technische Beratung:</u>
	Irmgard Wostmann	Andreas Holtkamp	Michael Wannhof
Telefon	05241/85-1950	05241/85-1905	05241/85-1918
Fax	05241/85-1974	05241/85-31905	05241/85-1974
E-mail	Irmgard.Wostmann@gt-net.de	Andreas.Holtkamp@gt-net.de	Michael.Wannhof@gt-net.de
Zimmer	521	501	506
Anschrift	Kreis Gütersloh 33324 Gütersloh	Kreis Gütersloh 33324 Gütersloh	Kreis Gütersloh 33324 Gütersloh
Sitz	Kreishaus Gütersloh Herzebrocker Straße 140	Kreishaus Gütersloh Herzebrocker Straße 140	Kreishaus Gütersloh Herzebrocker Straße 140

Sprechzeiten der Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen:

Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 – 17:30 Uhr und nach Vereinbarung. Eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen.